



Firma: _____
Anschrift: _____
Land/PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____
EORI-Nr.: _____
AEO-Zert. (falls vorhanden): _____
UST ID Nr.: _____

ZOLLVOLLMACHT

Zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen - in direkter Vertretung –

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir:

Zoll-Flex GmbH, Rüchligweg 101, CH 4125 Riehen
Zoll-Flex Aps, Toldbodvej 2, DK 6330 Padborg

bis auf schriftlichen Widerruf, in unserem Namen und für unsere Rechnung die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammen hängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Ausfühler/Verkäufer der angemeldeten Waren (*).
2. Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben um Ursprungswaren der EU (*).
3. Wir sind Ermächtigtger Ausfühler(*). Unsere BewilligungsNr. lautet: _____
4. Wir sind Zugelassener Ausfühler(*). Unsere BewilligungsNr. lautet: _____
5. Die Waren sind keine Dual Use Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
6. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen sind eingehalten.
7. Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich ist.
8. Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
9. Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt(*).
10. Dem Auftragsverhältnis liegen die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp)(**) in der neuesten Fassung, sowie die Auftragsbedingungen von Zoll-Flex GmbH zugrunde.

Ort, Datum	Name	Firmenstempel/Rechtsverbindliche Unterschrift
------------	------	---

(*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

(**) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in expeditionellem Gewahrsam auf 5,- Euro/Kg bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/Kg sowie ferner je Schadenfall, bzw. – ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/Kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 72 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschuldens oder Feuers an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.